

An die
AMAG Austria Metall AG
z.Hdn. Dr. Josef Krenner
z.Hdn. VD Mag. Gerald Mayer
z.Hdn. VD DI Dr. Helmut Kaufmann

per Telefax

Wien, am 25.02.2014

Ordentliche Hauptversammlung der AMAG Austria Metall AG am 10.04.2014

Sehr geehrter Herr Aufsichtsratsvorsitzender,
sehr geehrte Vorstandsmitglieder,

die B & C Alpha Holding GmbH hält mehr als 25% der Stimmrechte an der AMAG Austria Metall AG.

Die B & C Alpha Holding GmbH ersucht Sie gemäß § 109 Abs 1 AktG, auf die Tagesordnung der Hauptversammlung am 10.04.2014 den Tagesordnungspunkt „Wahl in den Aufsichtsrat“ zu setzen und diesen Tagesordnungspunkt bekannt zu machen.

Die B & C Alpha Holding GmbH schlägt gemäß den §§ 86 Abs 4 Z 2, 87 Abs 1 und 110 Abs 1 AktG zum Tagesordnungspunkt „Wahl in den Aufsichtsrat“ vor:

- die Anzahl der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG auf neun Kapitalvertreter zu erhöhen,
- Herrn Dr. Hanno Bästlein als Mitglied des Aufsichtsrats gemäß § 9 Abs 2 der Satzung bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt, zu wählen und
- Herrn DI Gerhard Falch als Mitglied des Aufsichtsrats gemäß § 9 Abs 2 der Satzung bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt, zu wählen.

Nach § 9 Abs 1 der Satzung der AMAG Austria Metall AG besteht der Aufsichtsrat aus bis zu zehn Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden, und den gemäß § 110 Abs 1 ArbVG gewählten Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG gehören derzeit acht Kapitalvertreter an. Die Wahl von Herrn Dr. Hanno Bästlein und Herrn DI Gerhard Falch in den Aufsichtsrat sowie das Ausscheiden von Herrn Dr. Junghans aus dem Aufsichtsrat haben zur Folge, dass sich die Anzahl der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat auf neun erhöht. In der Hauptversammlung am 10.04.2014 soll daher beschlossen werden, im Rahmen der durch die Satzung gezogenen Grenzen die Anzahl der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat von acht auf neun zu erhöhen.

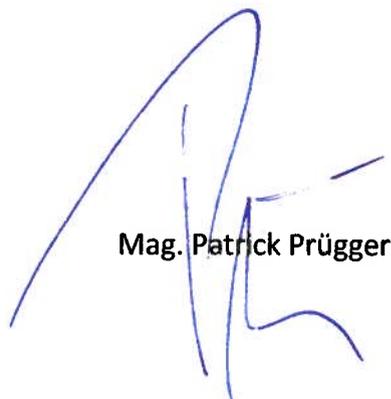
Beide zur Wahl vorgeschlagenen Personen haben eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG samt Lebenslauf abgegeben. Beiliegend übermitteln wir gemäß § 110 AktG diese Unterlagen (Beilagen ./1 und ./2).

Gemäß § 110 Abs 1 AktG verlangen wir, dass unsere Beschlussvorschläge zusammen mit der oben angeführten Begründung des ersten Beschlussvorschlags sowie den beiliegenden Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG samt Lebensläufen auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der AMAG Austria Metall AG zugänglich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Junghans



Mag. Patrick Prügger